

18. Wahlperiode

Der Vorsitzende
des Hauptausschusses

mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen CDU, AfD und FDP

An Plen

Beschlussempfehlung

des Hauptausschusses
vom 14. März 2018

zur Vorlage – zur Beschlussfassung –
gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin

Nr. 28/2017 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

„1. Das Abgeordnetenhaus von Berlin stimmt der Zuordnung der nachfolgend genannten Grundstücke zum Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) mit Wirkung vom 01.01.2018 zu:

Liegenschaft	Bezirk Berlin	Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundstücksfläche in m ²	Bemerkung
Karl-Marx-Allee 1 Ecke Otto-Braun-Str. 70, 72	Mitte	Mitte	918	1044	14.132 m ²	Ehemalige Eigentümerin BlmA
Mollstr. 4	Mitte	Mitte	918	1048	476 m ²	Ehemalige Eigentümerin BlmA

Die Zuweisung zum SILB steht unter dem Vorbehalt des Eintritts der im Zusammenhang mit dem Erwerb der Grundstücke vereinbarten Bedingungen zum Besitz- und Lastenwechsel des am 12.10.2017 beurkundeten Kaufvertrages zur UR-Nr. S 374/2017 des Notars Dr. Christian R. Schmidt.

2. Das Abgeordnetenhaus von Berlin stimmt der Herauslösung der nachfolgend genannten Grundstücksfläche aus dem Vermögen der Liegenschaftsfonds Berlin Projektgesellschaft

mbH & Co. KG und der Rückübertragung in das Eigentum des Landes Berlin mit Wirkung vom 01.01.2018 zu.

3. Das Abgeordnetenhaus von Berlin stimmt gleichzeitig der Zuordnung der nachfolgend genannten Grundstücksfläche zum Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) mit Wirkung vom 01.01.2018 zu:

Liegenschaft	Bezirk Berlin	Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundstücksfläche in m²	Bemerkung
Otto-Braun- Str. 70,72	Mitte	Mitte	918	1043	7.745 m ²	Innenhoffläche

Die Wirksamkeit der Herauslösung der Grundstücksfläche aus dem Treuhandvermögen der Liegenschaftsfonds Berlin Projektgesellschaft mbH & Co. KG und die Wirksamkeit der Zuweisung zum SILB stehen unter dem Vorbehalt des Abschlusses eines rechtswirksamen notariellen Vertrages über die Herauslösung der genannten Grundstücksfläche aus dem Treuhandvermögen des Liegenschaftsfonds.“

Berlin, den 14. März 2018

Der Vorsitzende
des Hauptausschusses

Frédéric Verrycken